



Brüssel, den 16. Februar 2023
(OR. en)

6409/23

SOC 105
EMPL 66

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung eines Mitglieds (Estland)
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

- Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September¹ und 25. Oktober 2022² die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
- Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union³, insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.

¹ Beschluss des Rates vom 20. September 2022 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5).

² Beschluss des Rates vom 25. Oktober 2022 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 481 vom 19.12.2022, S. 1).

³ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag (ein Mitglied für Estland) für den neuen Beratenden Ausschuss erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 6408/23⁴).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds (Estland) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A- Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

⁴ Text wird derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet.